

Bekanntmachung Nr. 22.2015
Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kudensee hat am 17.06.2015 einstimmig beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen und Jagdgenossinnen nach dem Verhältnis der Flächeninhalte ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, sondern folgendermaßen zu verwenden:

- 50,-- € jährlicher Zuschuss zum Kinderfest Kudensee
- Anschaffung von Wildreflektoren
- anteilige Finanzierung des Grillfestes der Jagdgenossenschaft

Jeder Jagdgenosse bzw. jede Jagdgenossin der bzw. die dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines bzw. ihres Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

Kudensee, den 15.07.2015

Jagdgenossenschaft Kudensee
Der Jagdvorstand
Hermann Ritters
Jagdvorsteher